



Einladung zum Frühsommerfest des OGV Wurmberg

am Sonntag, 12. Juni 2016, ab 11.00 Uhr in unserer Scheune „Im Welschen Feld 7“.

Liebe OGV-Freunde,

wir möchten Sie recht herzlich zu unserem diesjährigen Frühsommerfest auf unserem Vereinsgelände einladen.

Wir würden uns freuen, Sie begrüßen zu dürfen.

Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt.

Wir bieten:

Schnitzel paniert mit Pommes und Salatbeilage

Schnitzel paniert mit Kartoffelsalat

Salatteller

Maultaschen mit Kartoffelsalat / Maultaschen in Brühe

Schnitzelweck

Grillwurst mit Weck (Thüringer Art o. Rote)

Pommes Frites

Bei offenem Bier, Wein, und alkoholfreien Getränken sowie Kaffee und Kuchen wollen wir gemütlich zusammen sitzen.

Herzlich Grüße
OGV – Wurmberg e.V.
Thomas Schickle
1. Vorstand



» Öffnungszeiten + Rufnummern

Gemeindeverwaltung

www.wurmberg.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag, Dienstag,
Donnerstag und Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch: 15.00 – 18.00 Uhr



Zentrale e-mail: info@wurmberg.de 9449-0
Fax 9449-40

Bürgermeister Herr Teply teply@wurmberg.de 9449-12

Vorzimmer

Frau Weidner Zi. 5 weidner@wurmberg.de 9449-10

- Standesamt
- Renten- u. Sozialangelegenheiten
- Ortsnachrichten

Hauptamt

Herr Hofstetter Zi. 4 hofstetter@wurmberg.de 9449-20

- Amt f. öffentl. Ordnung
- Bauanträge / Wohnbauförderung

Kämmerei

Herr Grössle Zi. 8 groessle@wurmberg.de 9449-18

Gemeindekasse

Frau Beuchle Zi. 7 beuchle@wurmberg.de 9449-16

- Steueramt
- Verbrauchsabrechnungen (Wasser, Abwasser)
- Grundbuchwesen

KOMM-IN Dienstleistungszentrum 9449-30 · Fax: 9449-50
Gollmerstr. 17 komm-in@wurmberg.de

Frau Dutt, Frau Grimm, Frau Lell, Frau Opfer

- Einwohnermelde- und Passamt
- Fundsachen
- Führerscheinanträge
- Gewerbeanzeigen
- Partnerfiliale Deutsche Post AG
- gewerbliche Dienstleistungen (z.B. Toto Lotto, Pforzheimer Zeitung, Buchverkauf, Reinigungsannahme, Stadtwerke Pforzheim)

Öffnungszeiten:

Mo-Fr 08.30-12.30 Uhr Mo u. Do 14.00-18.00 Uhr
Di u. Fr 14.00-17.00 Uhr Mi nachmittags geschlossen
Sa 09.30-12.00 Uhr nur Dienstleistungen der Deutschen Post und Toto Lotto!!!

Bauhof Heckengäu, Öschelbronner Str. 64
75449 Wurmberg, Tel. 07044 - 903194, Fax 07044 - 9039516

Gemeindenvollzugsbediensteter für Heimsheim, Mönsheim und Wurmberg, Dirk Albrecht 0159 / 04237136

Wassermeister (Weiterleitung auf Mobilfunk) 07044 / 9039517

Notariat IV Mühlacker

Herr Mauch 07041 / 8118940 Fax: 07041 / 8118999
an den Amtstagen des Notars Zi. 3 9449-22

Landkreisverwaltung

Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, Pforzheim 07231/308-0

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr, Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Zulassungsstellen Pforzheim und Mühlacker

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch 8.00 – 12.30 Uhr, Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Diese Öffnungszeiten gelten auch für die Zulassungsstelle in der Vetterstr. 21 in Mühlacker. Darüber hinaus ist es möglich, mit den Zulassungsstellen online einen Termin zu vereinbaren. www.enzkreis.de



» Im Notfall – Notrufnummern

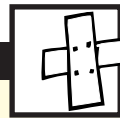
POLIZEI (Überfall, Unfall usw.) 110

Polizeiposten Niefern-Öschelbronn Schulstr.6/1 07233 / 3399

Polizeirevier Mühlacker Hindenburgstr.100 07041 / 9693-0

FEUERWEHR 112

(Feuer, Notarztwagen, Unfall, technische Hilfeleistung ...)



» Notdienste/Soziale Dienste

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Pforzheim e.V.

Kronprinzenstr. 22

■ Rettungsdienst/Krankentransport 19 222

■ Essen auf Rädern (Menueservice) 07231 / 373-240

■ Hausnotruf 07231 / 373-285

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V. 07044 / 8686

Rathausstr. 2, Wimsheim info@diakonie-heckengaeu.de

Consilio, Bahnhofstr. 86, Mühlacker 07041 / 91469-0

- Pflegestützpunkt Enzkreis
- Beratungsstelle Hilfe im Alter
- Demenzzentrum

„Haus Heckengäu“ Heimsheim (Altenpflegeheim) 07033 / 5391-0

Diakonisches Werk Pforzheim-Stadt Frauenhaus 07231 / 457630

Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderung 07231 / 32798

Kreissenorenrat Enzkreis - Stadt Pforzheim e. V.

Ebersteinstr. 25, Pforzheim info@kreissenorenrat-pf.de

Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung 07231 / 566 196-0

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. 120

leitung@wichernhaus-pforzheim.de

Tagesmütter Enztal e.V. 07041 / 8184711

Bahnhofstr. 118, Mühlacker, info@tagesmuetter-enttal.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Pforzheim/Enzkreis 07231 / 308 70

Hohenzollernstr. 34, Pforzheim 07041 6057

Industriestr. 40/1, Mühlacker

beratungsstelle.pforzheim@enzkreis.de

soziales-netzwerk-muehlacker.de Fax 07041 / 861315

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald 0800 1110111

pro familia Pforzheim e.V. 07231 / 6075860

Parkstr. 19-21, Pforzheim.

Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft / Schwangerschafts-

konfliktberatung nach § 219 StGB.

Pestalozzistr. 2, Pforzheim 07231 / 378758

Hindenburgstr. 48, Mühlacker

„Anlaufstelle“-Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr

Tel.efon: 0171 / 8025110 Tägliche Bereitschaft



» Rufnummern · Sonstiges

Deutsche Rentenversicherung Terminvereinbarung:

Auskunfts- und Beratungsstelle 07231 / 931420

Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe, Pforzheim

Netze BW GmbH (ehem. EnBW Regional AG)

Störungshotline Strom 0800 / 3629477

Servicetelefon 0800 / 3629900

Störungsmeldung SWP Telefon 0800 797 39 38 37

Bestattungsdienst Britsch 07044 / 914934 u. 9177276

Wurmberg, Gollmerstr. 14

Jugendtreff Wurmberg e.V. und Evangelische Kirchengemeinde Wurmberg

ÜBERTRAGUNG EM 2016 AUF GROSSLEINWAND



Turn- & Festhalle Wurmberg

Hallenöffnung 1 Stunde vor Spielbeginn

Snacks & Getränke an der Bar

Ausschank bis 1/2 Stunde nach Spielende

Verzehr von mitgebrachten Getränken & Speisen ist nicht gestattet!

12. Juni	21.00 Uhr	Deutschland : Ukraine
16. Juni	21.00 Uhr	Deutschland : Polen
21. Juni	18.00 Uhr	Deutschland : Nordirland

- alle weiteren Spiele der deutschen Nationalmannschaft -

Kein Plan für den nächsten Abend oder das kommende Wochenende?

www.[👑]SPEKTAKEL.guru

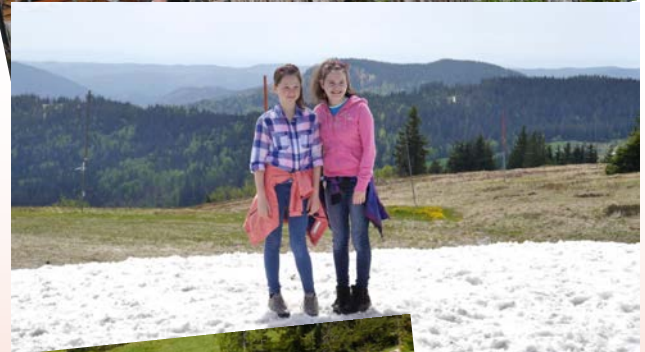


Der kostenlose neue Veranstaltungskalender der Region!



Fotoimpressionen vom Euro-Bärental-Treffen 2016

Aufnahmen von Bernd Amann, John-Marco Fader, Sandra Filler, Jochen Grausam, Joachim Hailer, Wolfgang Ratajski, Dietmar Schaan, Julia Weidner und Jörg-Michael Teply









**Viele weitere Foto-
impressionen vom Euro-
Bärenthal-Treffen 2016
am Feldberg finden Sie
im Internet unter
www.wurmberg.de >
Wurmberg > Bildergalerie**



Amtliche Bekanntmachungen

AUS DER ARBEIT DES GEMEINDERATES

Sitzung am 2. Juni 2016

Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenentwicklung und örtliche Bauvorschriften „Betreutes Wohnen Uhlandstraße“

a) Durchführungsvertrag zum Vorhaben- und Erschließungsplan

Zur Realisierung der geplanten Wohnanlage für Betreutes (Senioren-) Wohnen ist die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Innenentwicklung mit Vorhaben- und Erschließungsplan notwendig.

Voraussetzung gem. § 12 Abs. 1 Baugesetzbuch ist u.a., dass „der Vorhabenträger sich zur Durchführung innerhalb einer bestimmten Frist und zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten ganz oder teilweise vor dem Beschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB verpflichtet (Durchführungsvertrag)“.

Dies bedeutet, dass vor dem Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan zwischen der FWD Hausbau- und Grundstücks GmbH, Dossenheim, als Vorhabenträger und der Gemeinde ein sog. Durchführungsvertrag abzuschließen ist, der insbesondere Durchführungsverpflichtungen für den Vorhabenträger und Regelungen zur Kostentragung enthält.

Ein seitens FWD erstellter Entwurf des Durchführungsvertrages wurde am 28. April 2016 in nichtöffentlicher Sitzung vorberaten und im Grundsatz gebilligt. Ergänzungsbedarf sah der Gemeinderat lediglich hinsichtlich der Kostentragung für die Herstellung der mit dem Projekt verbundenen öffentlichen Stellplätze sowie deren Unterhaltung (inkl. Verkehrssicherungspflicht, Winterdienst).

Die geforderten Änderungen bzw. Anpassungen konnten noch rechtzeitig vor der vergangenen Sitzung am 2. Juni 2016 mit dem verantwortlichen Geschäftsführer der FWD Hausbau- und Grundstücks GmbH, Herrn Marc Zenz, abgestimmt werden. Dem Gremium wurde der überarbeitete Entwurf des Durchführungsvertrages als Tischvorlage zur Verfügung gestellt. Bürgermeister Teply ging nochmals auf die vorgenommenen Änderungen bzw. Anpassungen ein und erläuterte sie dem Gremium detailliert.

Der Gemeinderat stimmte dem Durchführungsvertrag geschlossen zu. Somit konnte dieser direkt in der Sitzung von Bürgermeister Teply sowie Herrn Zenz unterschrieben werden.

b) Behandlung von Anregungen

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 17.03.2016 einstimmig den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans der Innenentwicklung und der örtlichen Bauvorschriften „Betreutes Wohnen Uhlandstraße“ nebst Begründung gebilligt.

Daraufhin wurde der Entwurf des o.g. Bebauungsplans nebst Begründung nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Wurmberg für die Dauer eines Monats öffentlich im Rathaus Wurmberg ausgelegt.

Zugleich wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt. Ihnen wurde der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans der Innenentwicklung und der örtlichen Bauvorschriften „Betreutes Wohnen Uhlandstraße“ nebst Begründung mit der Bitte um Stellungnahme zugeleitet. Mehrere Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben sich dazu geäußert.

Der Gemeinderat hat vor dem Satzungsbeschluss über die eingegangenen Anregungen im Einzelnen zu beschließen und dabei öffentliche Belange sowie unterschiedliche Interessen untereinander und gegeneinander abzuwägen.

Die Anregungen sowie die Abwägungsvorschläge der Verwaltung waren in einer sog. Synopse zusammengefasst, welche dem Gremium vorlag und von Herrn Marc Christmann vom Planungsbüro Modus Consult, Karlsruhe, ausführlich erläutert wurde.

Der Gemeinderat stimmte den Abwägungsvorschlägen zu den Anregungen nach sorgfältiger und gerechter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander jeweils einzeln und einstimmig zu.

c) Satzungsbeschluss

Nach der erfolgten Unterzeichnung des Durchführungsvertrages sowie der Behandlung der eingegangenen Anregungen konnte der Satzungsbeschluss erfolgen.

Der Entwurf der Satzung sowie die Endfassung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans der Innenentwicklung und der örtlichen Bauvorschriften „Betreutes Wohnen Uhlandstraße“ nebst Begründung, welche durch das Planungsbüro Modus Consult im Auftrag des Vorhabenträgers auf der Grundlage der Vorhaben- und Erschließungsplanung erstellt wurden, lagen dem Gremium vollinhaltlich vor.

Erläutert wurden die umfangreichen Unterlagen in der Sitzung ebenfalls durch Herrn Christmann vom Büro Modus Consult.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Innenentwicklung und der örtlichen Bauvorschriften „Betreutes Wohnen Uhlandstraße“ nebst Begründung.

d) Zustimmung zum Baugesuch

Die FWD Hausbau- und Grundstücks GmbH aus Dossenheim, vertr. durch Herrn Alex Zimmermann, hat am 27.04.2016 die notwendigen Unterlagen für den Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung für ihr geplantes Projekt eingereicht.

Das Bauvorhaben wurde durch Bürgermeister Teply anhand des Lageplans sowie der Ansichten in der Sitzung vorgestellt.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dem o.g. Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung sein Einvernehmen zu erteilen.

Kindertageseinrichtungen

- Elternbeiträge für die Betreuung in den örtlichen Kindertageseinrichtungen ab 01.09.2016; Beschlussfassung

Der Gemeinderat hat in der letzten öffentlichen Sitzung am 28.04.2016 über die Höhe der Elternentgelte für die Betreuungsangebote in den Kindertageseinrichtungen im Kindergartenjahr 2016/17 beraten.

Dabei wurde einstimmig über einen Vorschlag zur Neufestsetzung der Elternbeiträge als Empfehlung zur Beratung im Kirchengemeinderat der Evang. Kirchengemeinde beschlossen. Weiterhin fasste das Gremium den einstimmigen Beschluss, für den Fall einer weiteren Fortschreibung der Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und Kommunalen Landesverbände für das Kindergartenjahr 2016/17 die vorgeschlagenen Elternbeiträge entsprechend anzupassen.

Am 03.05.2016 war dann ein gemeinsames Rundschreiben vom Städtetag und Gemeindetag Baden-Württemberg „Ergänzung der Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge - Anpassung zum Kindergartenjahr 2016/2017“ ergangen, welches im Hinblick auf eine eventuelle (nochmalige) Anpassung der Elternbeiträge zu berücksichtigen ist.

Kerninhalt des Schreibens ist:

„... Der Tarifabschluss Ende des Jahres 2015 brachte für das Personal der Kinderbetreuungseinrichtungen teilweise erhebliche Verbesserungen, insbesondere bei der Eingruppierung. Das Ziel, eine Kostendeckung durch Elternbeiträge von 20 % zu erreichen, bedeutet somit die Notwendigkeit einer Erhöhung über die der gemeinsamen Empfehlung zugrunde liegenden Steigerung i.H.v. 3 % pro Kindergartenjahr hinaus. Angesichts der fortgeschrittenen Zeit und der Tatsache, dass viele Träger die Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2016/2017 bereits festgesetzt haben, haben sich die 4KK und die KLV auf folgende Regelung verständigt:

- *Es gibt für das Kindergartenjahr 2016/2017 keine Empfehlung für neue Beitragssätze.*
- *Die zu Beginn des Jahres 2016 aufgrund der Verbesserungen der Regelungen des SUE eingetretenen Steigerungen beim Personalaufwand werden bei der Festsetzung der Beitragssätze für das Kindergartenjahr 2017/2018 mit einer Erhöhung im Umfang von 6 bis 8 % umgesetzt werden.*

- *Es liegt im freien Ermessen von bürgerlichen Gemeinden und freien Trägern, für das Kindergartenjahr 2016/2017 vor dem Hintergrund der vorstehend genannten Beitragserhöhung 2017/2018 einen „Zwischenschritt“ einzulegen, indem die veröffentlichten Beiträge für das Kindergartenjahr 2016/2017 nochmals erhöht werden.*
- *Die Erhöhung wäre zwischen Kommune und freien Trägern vor Ort gemeinsam umzusetzen.“*

Die Verwaltung hat daraufhin kurzfristig mit Pfarrer Andreas Kaiser von der Ev. Kirchengemeinde das weitere Vorgehen abgestimmt. Danach wurde vorgeschlagen, bei der endgültigen Festsetzung der Elternbeiträge für das kommende Kindergartenjahr eine Anpassung an die fortgeschriebenen Berechnungen als Zwischenschritt für die fürs Kindergartenjahr 2017/18 anstehende nochmalige deutliche Erhöhung der Empfehlungen um 6 – 8% vorzunehmen.

Vorgesehen ist eine Erhöhung fürs Kindergartenjahr 2016/17 um insgesamt 5% (Vorberatung 28.04.2016: 3%), so dass für das Kindergartenjahr 2017/18 – Stand heute – mit einer Erhöhung um weitere 4-6% zu rechnen ist. Der Kirchengemeinderat hat dieser Vorgehensweise bereits seine Zustimmung erteilt.

Der Gemeinderat fasste in Übereinstimmung mit dem Kirchengemeinderat der Evang. Kirchengemeinde Wurmberg einstimmig den Beschluss, die Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung in den örtlichen Kindertageseinrichtungen für das Kindergartenjahr 2016/17 wie folgt festzusetzen:

Feldwegsanierung

- Feldweg Flst.Nr. 5129 im Gewinn Huzeläcker (Heuweg)

Im Bereich des sog. „Heuweg“, der südlich des Geländes von Bauhof, Recyclinghof, Wohncontaineranlage für Flüchtlinge und Gemeinschaftsschuppenanlage in Richtung Wiernsheimer Wald verläuft, sind in den vergangenen Wochen Tiefbauarbeiten im Auftrag der EnBW vorgenommen worden. Der Weg ist ab der Feldscheune Baral / Abzweig zur Gemeinschaftsschuppenanlage in östlicher Richtung nur geschottert. Bereits vor der Tiefbaumaßnahme der EnBW war der Feldweg teilweise in sehr schlechtem Zustand, obwohl er in einem Teilbereich erst im Jahr 2012 hergerichtet worden ist.

In der vergangenen nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 28.04.2016 wurde aus der Mitte des Gremiums die Anregung vorgebracht, die Baumaßnahme der EnBW zum Anlass zu nehmen, den „Heuweg“ mit einer durchgängigen Tragdeckschicht zu versehen.

Wie in der Sitzung besprochen, hat die Verwaltung hierfür die Kosten ermitteln lassen. Diese belaufen sich auf brutto rund 40.000,-- EUR und umfassen folgende Leistungen:

- Baustelleneinrichtung
- Kanten anschneiden einschl. Dichtband herstellen
- Tragdeckschicht aus Muschelkalk liefern und einbauen (8 cm stark)
- Bankette mit Humus nacharbeiten

Mittel sind im aktuellen Haushaltsplan für die Feldwegsanierung nicht eingestellt, so dass bei Durchführung eine außerplanmäßige Ausgabe entstehen würde.

Kindergarten (ab 3 Jahren bis Schuleintritt)		Für ein Kind aus einer Familie mit		
		1 Kind unter 18 Jahren	2 Kindern unter 18 Jahren	3 u. mehr Kindern unter 18 Jahren
Halbtagesgruppe (HT)	07.30 – 12.30 Uhr	95,00 €	72,00 €	61,00 €
Regelgruppe (RG)	07.30 – 12.30 Uhr + 2 Nachmittage 14.00 – 16.30 Uhr	105,00 €	80,00 €	68,00 €
Verl. Öffnungszeiten (VÖ)	07.30 – 13.30 Uhr	131,00 €	100,00 €	85,00 €
Ganztagesbetreuung (GT)	VÖ + 2 Nachmittage (bis max. 16.30 Uhr)	220,00 €	200,00 €	179,00 €
	VÖ + 3 Nachmittage (bis max. 16.30 Uhr)	252,00 €	232,00 €	210,00 €
	VÖ + 4 Nachmittage (bis max. 16.30 Uhr)	273,00 €	252,00 €	232,00 €
	VÖ + 5 Nachmittage (bis max. 16.30 Uhr)	284,00 €	263,00 €	242,00 €
Kleinkindbetreuung (1 – 3 Jahre)		Für ein Kind aus einer Familie mit		
		1 Kind unter 18 Jahren	2 Kindern unter 18 Jahren	3 u. mehr Kindern unter 18 Jahren
Kinderkrippe bzw. in alters- gemischter Gruppe (mit VÖ)	07.30 – 13.30 Uhr	246,00 €	182,00 €	160,00 €

Bürgermeister Teply ging auch auf den südlich gelegenen Wegabschnitt, der vom Heuweg in Richtung Ortschaft verläuft, ein. Diesen mit einem vernünftigen Unterbau sowie einer Tragdeckschicht zu versehen würde weitere ca. 38.000,- EUR kosten. Eine weitere außerplanmäßige Ausgabe hierfür würde den Rahmen des in diesem Haushaltsjahr Machbaren jedoch deutlich übersteigen. Er sprach sich insgesamt dafür aus, ab dem Jahr 2017 wieder Mittel für ein kontinuierliches Feldwegsaniierungsprogramm in den Gemeindehaushalt einzustellen.

Diskutiert wurde im Gemeinderat dann, ob mit dem Aufbringen einer Tragdeckschicht nicht abgewartet werden solle, bis die Gewährleistung der jetzt für die EnBW tätigen Firma abgelaufen sei. Baue auf deren jetzt herzustellenden Unterbau eine andere Firma eine Tragdeckschicht, könne im Streitfall die Beweisführung schwierig werden, welche der beiden Firmen zur Haftung heranzuziehen sei. Gleichwohl müsste bei Realisierung der Tragdeckschicht erst in ein paar Jahren der Unterbau wohl ohnehin zuerst wieder gerichtet werden, warf Kämmerer Gerhard Grössle ein. Außerdem stünden aktuell weitere Maßnahmen an (Ausbesserung Bordsteine im Gewerbegebiet Dachstein, Verbindungssträßchen Birkhofstraße – Glasbronnenstraße), so dass durch die Erledigung „im Paket“ Kosten eingespart werden könnten.

Der Gemeinderat fasste nach ausführlicher Diskussion einstimmig den Beschluss, dass der Tagesordnungspunkt auf die nächste öffentliche Sitzung am 30.06.2016 vertagt werde. Bis dahin solle die Firma Morof ein Komplettangebot für das Aufbringen der Tragdeckschicht beim Heuweg sowie für die Sanierung des Verbindungssträßchens zwischen Birkhof- und Glasbronnenstraße in Neubärental vorlegen. Erst danach solle entschieden werden, ob diese Maßnahmen jetzt – zusammen mit den erwähnten Bordsteinsanierungsarbeiten im Gewerbegebiet „Dachstein“ – angegangen werden.

Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015

In der Jahresrechnung wird das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachgewiesen. Sie wird durch einen Rechenschaftsbericht erläutert.

Gemäß § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung - GemO (kameral) ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen.

Kämmerer Gerhard Grössle erläuterte die Zusammenfassung des Rechnungsabschlusses und den Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2015 detailliert.

Das Haushaltsjahr 2015 sah bei der Planung eine Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt in Höhe von 616.000 € vor.

Aufgrund des positiven Verlaufs konnte nach Aufrechnung der Einnahmen und Ausgaben dem Vermögenshaushalt ein Betrag in Höhe von 1.143.154 € zugeführt werden.

Neben Mehreinnahmen bei den Provisionen im KOMM-IN, bei den Mieten-/ Pachteinnahmen und einem Mehrverbrauch bei den Wasserzinsen und den Abwassergebühren, die sich positiv auf das Ergebnis auswirkten, führte die gesamtwirtschaftlich gute Lage zu Mehreinnahmen (Gewerbsteuer +801.583 €; Schlüsselzuweisungen +46.439 €; Gemeindeanteil Einkommensteuer +15.906 € u.a.). Die Erhöhung der Hundesteuer zum 01.01.2015 brachte ebenfalls höhere Einnahmen als veranschlagt.

Auf der Ausgabenseite des Verwaltungshaushalts wären insbesondere die höhere Gewerbesteuerumlage (+230.786 €), die Kernzeitbetreuung bei der Grundschule (+16.305 €), die Betriebskostenumlage an den Schulverband Platte (+15.292 €), die Zuschüsse der bürgerlichen Gemeinde für den Kindergartenbetrieb (+71.632 €) und Unterhaltungskosten der Gemeindestraßen (+39.518 €) der Abwasseranlagen (+33.590 €) der Wasserversorgungsanlagen (+11.093 €) zu nennen. Ein Teil hiervon konnte durch zahlreiche Einsparungen ausgeglichen und insgesamt im Saldo eine deutliche Verbesserung der Zuführung an den Vermögenshaushalt erreicht werden (+ 527.154 €).

Der Vermögenshaushalt profitierte von der höheren Zuführung und konnte im Endergebnis eine Rücklagezuführung in Höhe von 728.789 € verbuchen, geplant war eine Rücklagenentnahme in Höhe von 716.000 €.

Die gesamten Einnahmen und Ausgaben lagen mit 1.344.098 € um 140.902 € oder 9,5% unter den Ansätzen mit 1.485.000 €.

Die Vermarktung der noch freien Gemeindegrundstücke verlief planmäßig. Verschiedene Maßnahmen konnten abgeschlossen werden, und es ergaben sich sowohl Minder- als auch Mehrausgaben: Baumaßnahme Kinderbetreuung (+51.753 €), Ausbau Waldenserstraße (-8991 €), Leerrohrverlegung (-8.082 €), Baugebiet Bronnenfeld (+9.997 €).

Verschiedene Maßnahmen wurden auch nicht durchgeführt und –falls erforderlich– im neuen Haushalt 2016 erneut aufgenommen (Provisorium Kernzeitbetreuung, Maßnahmen im Rahmen des Gemeindeentwicklungsplanes, Innenbereich Uhland-/ Schmiedestraße, Lärmaktionsplan, Verkehrskonzept, Fuß-/Radwegverbindung, Umbau und Sanierung RUB Birkhof, Sanierung Quelffassung und Tiefbrunnen, Pumpwerk Angerstal, Austausch Fenster Sängenheim, Umbau ehemaliges Feuerwehrhaus, Gollmerstraße 20) mit zusammen rd. -610.596 €. Bei der Umlage an den Schulverband ergaben sich höhere Ausgaben (+14.385 €), dagegen entstanden Minderausgaben bei der Umlage an den ZV Bauhof Heckengäu (-78.352 €) und beim Erwerb von Grundstücken (-204.017 €).

Durch die Zuführung an die allgemeine Rücklage in Höhe von 728.789 € erreichte der Stand zum 31.12.2015 einen Betrag von 5.200.135 € (höchster Rücklagenstand, der jemals erreicht wurde).

Die laufenden Tilgungen verminderten den Schuldenstand der Gemeinde um 43.983 € auf 906.266 €, was einer Verschuldung von rd. 293 € je Einwohner entspricht.

In das Haushaltsjahr 2015 wurden 410.240 € Haushaltsausgabereste vom Vorjahr übernommen, gebildet wurden neue in Höhe von 189.229 € zum Übertrag in das Haushaltsjahr 2016. Haushaltseinnahmereste aus 2014 wurden in Höhe von 152.954 € übernommen, im laufenden Jahr 2015 neue mit 81.734 € gebildet.

Aufgrund dieses sehr positiven und erfreulichen Ergebnisses beschloss der Gemeinderat einstimmig, die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 wie in der Sitzung erläutert gemäß § 95 Abs. 2 GemO (kameral) festzustellen und die Haushaltsreste in das Haushaltsjahr 2016 zu übertragen. Die überplan- und außerplanmäßigen Ausgaben wurden genehmigt, soweit noch nicht im Einzelfall geschehen.

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 28.04.2016

In der nichtöffentlichen Sitzung am 17.03.2016 hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst, die gemäß § 35 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) bekanntzugeben sind:

- Beschlussfassung über die Besetzung der Stelle eines Hausmeisters für den Bereich der Grundschule, der Turn- und Festhalle, des Rathauses, der Kindertageseinrichtungen sowie des alten Feuerwehrhauses ab 01.07.2016
- Annahme des Angebots eines privaten Eigentümers über den Verkauf eines Anwesens in der Gartenstraße an die Gemeinde unter der Maßgabe der Klärung baurechtlicher Belange im Hinblick auf eine spätere Ausweisung von Stellplätzen

Verschiedenes

Hinweise von Bürgermeister Teply:

- Der geplante Neubau der nordöstlichen Teilortsumfahrung zwischen der Kreisstraße K 4501 (Öschelbronner Straße) und der Landesstraße L 1135 (Wiernsheimer Straße) musste vom Enzkreis als zuständigem Straßenbaulastträger um ein weiteres Jahr verschoben werden. Grund hierfür sei die noch ausstehende Mittelbewilligung vonseiten des Landes Baden-Württemberg, welche für den Enzkreis Voraussetzung für den Bau der Teilortsumfahrung sei.

- Das Landratsamt Enzkreis sei aktuell gerade auf Standortsuche für ein Wohnheim für Menschen mit Mehrfachbehinderung (ähnlich dem Kappelhof in Pforzheim). Für das Projekt werden Grundstücke mit einer Fläche von ca. 2.500 – 3.000 m² gesucht. Die Gemeinde Wurmberg könne dem Enzkreis aktuell leider keine entsprechenden Grundstücke anbieten.
- Die Telekom habe dem Bürgermeister schriftlich mitgeteilt, im Rahmen der geplanten Erweiterung des Gewerbegebietes Dachstein Glasfaserkabel bis in die jeweiligen Gebäude verlegen zu wollen. Zielsetzung der Gemeinde sei nun, dass in diesem Zuge auch im Bestandsgebiet des Gewerbegebietes Dachstein Glasfaserkabel bis in die Gebäude verlegt werden sollen. Aktuell lasse die DSL-Versorgung nämlich bei einigen Gewerbetreibenden im Dachstein sehr zu wünschen übrig.
- Der Bürgermeister ging kurz auf das sehr gelungene EURO-Bärental-Treffen am Feldberg ein, das vom 26. – 29. Mai 2016 unter zahlreicher Beteiligung der Delegationen aus den einzelnen Mitgliedsgemeinden stattgefunden hatte. Es sei für alle Beteiligten wieder einmal ein tolles Erlebnis in einer außergewöhnlichen Atmosphäre gewesen. Mit vielen tollen Eindrücken und Erlebnissen (hier nur einige Programmpunkte: Jazzkonzert, Dirndl- und Lederhosenparty, Tauziehwettbewerb, Bauernolympiade, diverse Ausflüge, Bunter Abend, Festgottesdienst) sei die Reisegruppe aus Wurmberg und Neubärental aus dem schönen Hochschwarzwald zurückgekehrt. Herr Teply teilte mit, dass er im Rahmen der Festsitzung zum neuen Präsidenten der EURO-Bärental-Gemeinschaft gewählt worden sei. Das nächste Treffen werde dann im Jahr 2019 wieder in Wurmberg/Neubärental stattfinden. Der Bürgermeister warb schon jetzt um tatkräftige Unterstützung möglichst vieler Mitbürgerinnen und Mitbürger, damit die Gemeinde in drei Jahren ebenfalls wieder ein toller Gastgeber für die anderen Bärental-Gemeinden sein werde.

Fragezeit der Zuhörer

Ein Bürger aus Wurmberg stellte zwei Fragen zum Durchführungsvertrag bzw. zur Vermarktung der Wohnungen des geplanten Betreuten Wohnens in der Uhlandstraße, die von Bürgermeister Teply beantwortet wurden.

Ein Bürger aus Neubärental wies im Rahmen der Bürgerfragestunde auf einige Punkte hin:

- Zunächst erkundigte er sich, wem das Fahrzeug gehöre, welches täglich bei der Einfahrt zum Bauhof abgestellt sei. Bürgermeister Teply vermutete, dass es sich hierbei um das Fahrzeug des Mitarbeiters der Security-Firma handle, die für die Bewachung der Wohncontaineranlage für Flüchtlinge zuständig sei.
- Weiterhin wies der Bürger auf die Missstände (Entwässerungsprobleme) auf dem Häckselplatz in Wurmberg hin und teilte mit, dass er deswegen auch schon beim Landratsamt Enzkreis angerufen habe. Er möchte wissen, bis wann der Enzkreis hier tätig werde. Herr Teply erläuterte, dass im Zuge der Tiefbauarbeiten für die Erweiterung des Bauhofs Heckengäu auch die Umfahrung des Häckselplatzes des Enzkreises angegangen werden solle.

- Letztlich ging der Bürger noch auf einige Punkte ein, die den Gemeindevald betreffen (Glasbronnenweg im Wald zum Brückle soll angeblich nicht begehbar sein, Fichtenbestand im Bereich Glasbronnen soll sich in keinem guten Zustand befinden). Der Bürgermeister sagte zu, einen persönlichen Vororttermin mit Förster Rolf Müller anzuberaumen, bei welchem man gemeinsam die angesprochenen Punkte erörtern könne.

Ein weiterer Bürger aus Wurmberg führte aus, dass die Firma Lorenz, welche aktuell mit den Kabelverlegungsarbeiten für die EnBW beauftragt sei, mit einem ihrer LKW auf das Gelände der Gemeinschaftsschuppenanlage gefahren sei und dort etwas repariert habe. Dies sei Privatgelände und damit nicht in Ordnung.

Bürgermeister Teply stellte klar, dass das Gelände um die Gemeinschaftsschuppenanlage kein Privatgelände, sondern öffentliche Fläche sei. Ungeachtet dessen werde die Verwaltung der Firma Lorenz mitteilen, in Zukunft nicht mehr die Einfahrt zur Gemeinschaftsschuppenanlage zum Abstellen ihrer Baufahrzeuge zu nutzen.

Weiterhin informierte der Bürger den Bürgermeister, dass einer der Mitarbeiter der Security-Firma im Bereich der Wohncontaineranlage für Flüchtlinge ihm mitgeteilt habe, dass sie den Auftrag haben, 24 h täglich ausschließlich den Recyclinghof zu bewachen.

Bürgermeister Teply entgegnete, dass diese Information des Mitarbeiters der Security-Firma definitiv nicht korrekt sei. Die Security-Firma habe vom Enzkreis den klaren Auftrag, die Bewachung der Wohncontaineranlage für Flüchtlinge zu übernehmen. Ergänzend sollen sie während der Öffnungszeiten auch ein Auge auf den Recyclinghof haben. Es liege also definitiv kein Alleinauftrag für die Bewachung des Recyclinghofes vor. Diese Klarstellung gegenüber der Security-Firma müsse über das Landratsamt Enzkreis als Auftraggeber erfolgen.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan

Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenentwicklung und örtliche Bauvorschriften „Betreutes Wohnen Uhlandstraße“

- Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und Inkrafttreten

Der Gemeinderat der Gemeinde Wurmberg hat am 02.06.2016 in öffentlicher Sitzung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Innenentwicklung „Betreutes Wohnen Uhlandstraße“ und die örtlichen Bauvorschriften „Betreutes Wohnen Uhlandstraße“ als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften mit einer Gesamtfläche von ca. 2.880 m² befindet sich rathausnah an der Uhlandstraße im Ortskern des Ortsteils Wurmberg. Innerhalb des Geltungsbereichs befinden sich das Grundstück Flst.-Nr. 70 sowie Teilbereiche der Grundstücke mit den Flst.-Nrn. 62, 63 und 71. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs ist im nachstehend abgedruckten Lageplan dargestellt (siehe Seite 12).

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan der Innenentwicklung und die örtlichen Bauvorschriften „Betreutes Wohnen Uhlandstraße“ treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan einschließlich seiner Begründung und die örtlichen Bauvorschriften können im Rathaus Wurmberg, Uhlandstr. 15, 75449 Wurmberg während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.



Unter anderem drucken wir auch...

Gemeindebriefe	Kataloge	Handzettel	keine Finanzamtsformulare
Flyer	keine Geldscheine	Durchschreibesätze	Schülerzeitung
Plakate	Visitenkarten	Briefpapier	Broschüren
Schreibblocke	Falzflyer	Postkarten	Vereinszeitungen

Verlag & Druckerei Schlecht
 Kerschensteinerstr. 10 - 75417 Mühlacker
 Telefon 07041 - 3022 • Fax: 07041 - 5249
 E-Mail: verlag@gemeinde.de
 Internet: www.gemeinde.de


**Verlag &
Druckerei
Schlecht**



Lageplan

Hinweise

I. Verletzung von Vorschriften

Nach § 215 Abs. 1 BauGB (bei den örtlichen Bauvorschriften i.V.m. § 74 Abs. 7 LBO) werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. beachtliche Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB und
4. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist dabei darzulegen.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht gegenüber der Gemeinde schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht für die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften.

II. Entschädigungsansprüche

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 des BauGB über die Geltendmachung von Planungsentschädigungsansprüchen durch Antrag an den Entschädigungspflichtigen (vgl. § 43 BauGB) im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile und auf das nach § 44 Abs. 4 mögliche Erlöschen der Ansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb einer Frist von 3 Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Wurmberg, den 08.06.2016

gez.
Jörg-Michael Teply
Bürgermeister

» Amtliche Berichte

Freundeskreis Asyl

4. Café International

Ein Bericht der Freizeitgruppe des Freundeskreises Asyl:

Am Sonntag, den 05. Juni 2016, fand das 4. Café International im Gemeindehaus der Evang. Kirchengemeinde statt. Wir, die Freizeitgruppe, freuten uns sehr darüber, dass alle Familien der Wohnanlage unserer Einladung gefolgt waren. Auch die mittlerweile etablierten Familien aus Eritrea und die neu zugezogene irakische Familie aus Neubärenthal waren gekommen. Viele ehrenamtliche Mitarbeiter des Freundeskreises Asyl, Bürgermeister Jörg-Michael Teply nebst Gattin sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger aus Wurmberg / Neubärenthal durften wir auch willkommen heißen.

Lisa Bauer informierte alle Anwesenden über den Ablauf des Nachmittags und Mustafa aus Syrien übersetzte den kompletten Text in die arabische Sprache.

Im Anschluss daran präsentierten uns die Kinder der „Freitag-nachmittag Spielgruppe“ ein Kinderlied, alle Anwesenden waren zum Mitsingen und Mitmachen eingeladen. An dieser Stelle herzlichen Dank an Ilona und Carina Söhnle mit ihrem Team, die jeden Freitagnachmittag mit den Flüchtlingskindern basteln, spielen, malen und sehr viel Freude unter den Kindern verbreiten.

Nachdem wir uns alle mit Kaffee, Kuchen, Crepes und Waffeln gestärkt hatten, konnte nun die sportliche Seite des Nachmittags beginnen.

Das Wetter hatte ein Einsehen mit uns und so waren die geplanten Spiele rund um das Gemeindehaus tatsächlich im Freien möglich. Die Kinder beschäftigten sich mit Federball, Softball, Seilhüpfen... Der Höhepunkt des Nachmittags war das internationale Fußballturnier. Alle anwesenden Nationen, egal ob Jung oder Alt, Groß oder Klein waren auf dem Bolzplatz vertreten und aufgestellte Bierbänke luden zahlreiche Zuschauer zum Verweilen ein.

Ein riesiges Dankeschön an Lisa Bauer für die Planung und Realisation des Café International, den Bäckern und Bäckerinnen und allen Helfern aus der Freizeitgruppe.

Es war ein sehr harmonischer Nachmittag und wir freuen uns schon auf das nächste Treffen; der Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Neuer Verbandsvorsitzender beim Zweckverband Breitbandversorgung gewählt:

Bürgermeister Teply folgt auf Kurz

ENZKREIS. Mit seinem Ausscheiden als Bürgermeister der Gemeinde Niefern-Öschelbronn muss Jürgen Kurz auch den Verbandsvorsitz beim Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis abgeben. Zu seinem Nachfolger wählte die Verbandsversammlung einstimmig den Wurmberger Schultes Jörg-Michael Teply.

Kurz war von Beginn an im Jahr 2009 maßgeblich als Mitglied im eigens für das Projekt Breitband eingerichteten Lenkungsausschuss beteiligt und hat die Gründung und den Aufbau des Zweckverbandes intensiv begleitet und vorangetrieben. Im Februar 2014 wurde er in der konstituierenden Sitzung einstimmig zum Vorsitzenden gewählt.

Landrat Karl Röckinger dankte Jürgen Kurz für sein Engagement in den vergangenen Jahren: „Unter seiner Regie konnte der Verband wichtige Meilensteine für die Breitbandversorgung anpacken“, lobte der Landrat. „Nach der abgeschlossenen Marktanalyse konnten zügig Planungsleistungen ausgeschrieben und vergeben werden – gefördert vom Land Baden-Württemberg“, erklärt Röckinger. „Derzeit laufen die Planungen für innerörtliche und überörtliche Netze, und in Ötisheim wurde sogar schon begonnen, erste Leerrohre zu verlegen. Wir sind also auf einem guten Weg“, so der Kreischef. Und Nachfolger Teply bestätigt: „Wir werden den eingeschlagenen Weg kontinuierlich fortsetzen, um die schnelle Internetversorgung im Enzkreis als eine maßgebliche Voraussetzung für den heutigen globalen Wettbewerb weiter voranzutreiben.“



Der Wurmberger Bürgermeister Jörg-Michael Teply (links) beerbt Jürgen Kurz als Vorsitzender beim Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis.

Melanie Jennifer **D u t t** geb. Hänle und Markus **D u t t**, Eulerstraße 9, Mühlacker, Stadtteil Großglattbach

14.05.2016

Theresa Anna **G r u h n e r** geb. Malheur und Hermann Bernhard **G r u h n e r**, Gollmerstraße 17, Wurmberg

25.05.2016

Jacqueline Denise **B i n d e r** geb. Grau und Philipp Harald **B i n d e r**, Gollmerstraße 16, Wurmberg

Geburten:

24.04.2016

Bo Matti **L o r e n z**

Eltern: Josephine Katherine Lorenz und Mirko Elmar Hees, Pforzheimer Straße 14, Wurmberg

04.05.2016

Lias **H i r t**

Eltern: Sandra Ingrid Hirt geb. Steeb und Michael Hirt, Pforzheimer Straße 21, Wurmberg

Sterbefälle:

04.05.2016

Karl Paul **S e e g e r**, Karl-Friesinger-Straße 38, Wurmberg

20.05.2016

Ludwig **G r a f**, Klosterwaldstraße 37, Wurmberg

Geburtstage

14.06.2016

Erika Postosch, Gollmerstraße 12, Wurmberg,

90 Jahre

Wir gratulieren herzlich, wünschen ein schönes Geburtstagsfest und für die Zukunft alles Gute.



Fundsachen

Auf Höhe der Reutstraße 13 wurde ein **schwarz-weiß kariert**er Herrenschal gefunden.

Die Fundsachen können während der Öffnungszeiten im KOMM-IN-Dienstleistungszentrum, Gollmerstr. 17, abgeholt werden.



Standesamtliche Nachrichten

April / Mai / Juni 2016

Eheschließungen:

13.05.2016

Marianna **H a r t w i c h** geb. Bißheimer, Ligusterweg 3, Werlthe und Daniel **H a r t w i c h**, Forchenstraße 14, Neubärental

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Wurmberg

Herausgeber: Gemeinde Wurmberg

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

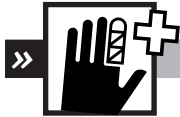
Bürgermeister Teply o.V.i.A.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt:

Verlag & Druckerei Schlecht, Kerschensteiner Str.10 · 75417 Mühlacker

Tel. 07041/3022 · Fax 07041/5249

Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de



Ärztl. Wochenend-/Feiertagsdienst

Notfallpraxis im Krankenhaus Mühlacker e.V.
Ärztlicher Notfalldienst e.V.
 Hermann-Hesse-Straße 34, 75417 Mühlacker
 (Eingangsbereich des Krankenhauses Mühlacker)

Ärztlicher Bereitschaftsdienst **116 117**

Ab sofort gibt es die bundesweite Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst. Die 116 117 kann bundesweit kostenfrei und ohne Vorwahl gewählt werden.

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag
 18.00 Uhr - 07.00 Uhr

Samstag - Sonntag
 07.00 Uhr - 07.00 Uhr durchgehend

Feiertage
 07.00 Uhr - 07.00 Uhr durchgehend

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst: Enzkreis

Rettungsdienst:	112
Allgemeiner Notfalldienst:	116117
Kinderärztlicher Notfalldienst: Pforzheim	01806 072311
Augenärztlicher Notfalldienst Calw/Freudenstadt	
am Wochenende 10 - 12 Uhr	01805 19292123
Augenärztlicher Notfalldienst Mittelbaden	
unter der Woche 18 - 08 Uhr	01806 19292122

Pforzheim Kinder

Klinikum Pforzheim, Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim
 Mi 13.00 - 22.00 Uhr
 Fr 15.00 - 22.00 Uhr
 Sa, So und FT 08.00 - 22.00 Uhr

Pforzheim

Siloah St. Trudbert Klinikum, Wilferdinger Straße 67,
 75179 Pforzheim
 Mo, Di, Do 19.00 - 00.00 Uhr
 Mi 14.00 - 00.00 Uhr
 Fr 16.00 - 00.00 Uhr
 Sa, So, FT 08.00 - 00.00 Uhr

Klinikum Pforzheim, Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim
 Mo, Di, Do 19.00 - 00.00 Uhr
 Mi 14.00 - 00.00 Uhr
 Fr 16.00 - 00.00 Uhr
 Sa, So, FT 08.00 - 00.00 Uhr

Neuenbürg

Enzkreis-Kliniken Neuenbürg, Marxzellerstraße 46,
 75305 Neuenbürg
 Mo, Di, Do 19.00 - 23.00 Uhr
 Mi 14.00 - 23.00 Uhr
 Fr 16.00 - 23.00 Uhr
 Sa, So, FT 08.00 - 23.00 Uhr

Mühlacker

Enzkreis-Kliniken Mühlacker, Hermann-Hesse-Straße 34,
 75417 Mühlacker, Sa, So, FT 08.00 - 18.00 Uhr

Apotheke am Rathaus Mühlacker, Kelterplatz 1/1,
 Tel.: 07041 / 35 27

Öffnungszeiten: Samstag von 08.30 Uhr bis Sonntag 08.30 Uhr
 Sonntag von 08.30 Uhr bis Montag 08.30 Uhr



Müllabfuhr

Leerung der Grünen Tonne – **Flach: Freitag 17.06.2016**



Öffnungszeiten des Recyclinghofes

Tel.: 07044 / 44628 – nur während der Öffnungszeiten

Der Recyclinghof in Wurmberg, Ortsausgang Öschelbronner Straße (ehemalige Radarstation), ist wie folgt geöffnet:

Samstag	11.6.2016	08:30 - 11:30 Uhr
Dienstag	14.6.2016	14:00 - 17:30 Uhr
Donnerstag	16.6.2016	14:00 - 17:30 Uhr
Samstag	18.6.2016	13:00 - 16:00 Uhr

Nach der Satzung des Enzkreises werden folgende Gebühren erhoben:

Anlieferung aus Privathaushalten

1. Sperrmüll, Altholz, Styropor bis	
1 m³	5,20 EURO
2 m³	10,40 EURO
3 m³	15,60 EURO

2. Bauschutt pro m³ 51,20 EURO

Die Anlieferung von Fernsehgeräten, PC-Bildschirmen sowie Elektrogroßgeräten (einschl. Kühlgeräte) ist nur noch auf dem Recyclinghof in Maulbronn oder als Abholung auf Abruf möglich.

Maulbronn (Deponie)

Mo - Fr: 07:30 - 11:45 Uhr, 12:45 - 15:45 Uhr
 Sa: 08:00 - 12:15 Uhr



Notdienstplan der Apotheken

Samstag, 11.06.2016

Paracelsus-Apotheke am Sedanplatz, Dillsteiner Straße 10a,
 Pforzheim, Telefon: 07231 / 2 78 45

Sonntag, 12.06.2016

Schlössle-Apotheke (in der Schlössle Galerie), Westliche 80,
 Pforzheim, Telefon: 07231 / 4 24 64 20